

# Lohntarif

für  
deutsche Arbeitsweise.

---

## I. Bläser.

### 1. L ö h n e.

Gültig ab

15 Mai 1927    1. Oktober 1927

Glas- Gehilfen    Glas- Gehilfen  
macher    70%    macher    70%

<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ritt, Nut pro qm . . . . . 15,1    10,6 Pf.    15,2    10,7 Pf.

#### Trockenplattenglas

Salin 1,2–1,4 mm, pro qm . . . . . 17,4    12,2 „    17,5    12,3 „

Nut 1,5–1,7 mm, pro qm . . . . . 16,3    11,4 „    16,5    11,6 „

Zuschlag für 152 cm weite Walzen und darüber 1 Pf. pro qm, jedoch bleiben bereits bestehende höhere Zuschläge erhalten.

Für Gehilfen, die noch nicht alle vorkommenden Arbeiten verrichten können, wird der Lohn gemeinschaftlich mit den Glasmachern und Gehilfen von der Firma unter Zuziehung des Betriebsrates festgesetzt. Der Glasmacher erhält in diesem Falle für seine Mehrarbeit den Restbetrag des übrigen Gehilfenlohnes ausbezahlt.

Zuschlag für <sup>6</sup>/<sub>4</sub> . . . . . 50%

"    "    <sup>8</sup>/<sub>4</sub> . . . . . 100%

"    "    <sup>12</sup>/<sub>4</sub> . . . . . 200%

Wo jedoch höhere Zuschläge am 31. März 1926 bestanden haben, bleiben sie bestehen.

Wenn zwei Glasmacher zusammen arbeiten, erhalten sie zwei volle Glasmacherlöhne pro qm und einmal den Satz für Rund- und Aufschneiden.

Vergütung für Rund- und Aufschneiden (§ 7, Ziffer 4, Rahmentarif)

<sup>3</sup>/<sub>4</sub> und stärker pro Walze . . . . . 3,33 Pf.    3,36 Pf.

schwächer als <sup>3</sup>/<sub>4</sub> (Bayr. Ritt, Nut, Salin,

Trockenplattenglas) pro Walze . . . . . 2,70 „    2,73 „